Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

25.2.1853 (No. 48)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Februar.

M. 48.

Borausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Poft im Großberzogihum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Einrudungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Expedition: Rarl-Friedrichs-Strage Rr. 14, woselbft auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche.

** Ronftantinopel, 12. Febr. Der Graf von Leiningen hat die anerbotene französisch-englische Bermittlung abgelehnt und ein Ultimatum eingereicht. Der Dampfer ift bereits geheizt, der ihn im Falle der Nichtannahme nach Triest zurüchringen soll. Die Geschäfte stocken; es herrscht allgemeine Bestürzung.

3talien und Deutschland.

Wir haben in unserm letten Auffage Giniges über bie Frage ber politischen Ginbeit Italiens bemerkt, und ben barauf gerichteten Bestrebungen fein gunftiges Boroftop gu ftellen vermocht, felbft wenn es je gelange, Defterreich aus Italien zu verbrangen. Es moge uns gestattet fein, einige weitere Seiten biefes Gegenstandes zu beleuchten. Deutschland und Italien icheinen auf ben erften Unblid in gleicher, wenigstens abnlicher Lage zu fein; in beiden Landern trug Die Bewegung bes Jahres 1848 einen boppelten Charafter: einen aus ber nationalen und einen aus ber revolutionaren Strömung hervorgegangenen; mefentlich verschieden aber find bie Berhaltniffe beiber Lanber, wenn man fie naber ins Muge faßt. In Deutschland fnupfte fich die nationale Bewegung nicht an einen Aufftand zu Abschüttelung fremder Berrichaft; Diefer hatte man fich in ben Befreiungefriegen in offenem Rampfe entledigt. Die Folge war die Stiftung bes Deutichen Bundes, in bem die Anerkennung der politischen Gin= beit Deutschlands ihren Ausdruck fand. Alle beutschen Re-gierungen haben anerkannt, bag biefe Form ber Ginbeit in ihrer Fortbildung ins Stoden gerathen und baburch bie Stellung Deutschlands nach außen nicht die fei, wie fie bas erlaubte Gelbftgefühl einer großen und einft weltherrichenden Ration ansprechen fann. Die nationale Bewegung in Deutschland war eine Frage ber Bervollfommnung einer schon porhandenen Form ber Einheit; bei ben Italienern war aber von einer folden vorhandenen, wenn auch unvoll= fommenen Form ber politischen Ginbeit feine Rebe; fie follte überhaupt erft geschaffen merben.

Warum war und ist in Deutschland die politische Einheit, wenn auch noch in unvollsommener Weise, doch im Prinzip verwirklicht? Und warum ist sie es in Italien in gar keiner Beise, nicht einmal in unvollsommener? Die Geschichte besantwortet diese Fragen. Deutschland hatte seine Reichseinbeit seit tausend Jahren in der Form des alten Reichs; diese Form zerbrach, da allmälig alles innere Leben aus ihr entwich; aber das Bewußtsein der Einheit und das Bedürsniß einer neuen Form für dieselbe machten sich geltend: senes in den Befreiungskriegen, dieses in der Stiftung des Deutschen Bundes. Die politische Einheit Deutschlands aber erwuchs aus der nationalen Gleichheit seiner Stämme.

Anders in Italien. Sier ift die Rationalitat eine aus vielartiger Mifchung beterogener Elemente bervorgegangene. Die war Italien in ber Borgeit von Ginem Bolfofiamm bevolfert; in Dberitalien fagen Celten, in Mittelitalien Bebrudfer, Umbrer, Sabiner, Lateiner, in Unteritalien Grie-den. Die Romer felbft waren ein Mischvolf und erhoben fich allmälig zu Beberrichern Italiens, bas unter ihnen to meniger ale ein einheitlicher Staat mar. Rom mar Die weltherrichenbe Stadt, Die ein Reich grundete, in welchem 3. B. Dber- und Unteritalien eben folche Provin= gen waren, wie Gallien, Spanien, Britannien, Griechenber durchaus nicht zu, wie Manche glauben, ber alten Rö-merzeiten als einer Erinnerung ihrer Bergangenheit sich zu rühmen; es gab bochftens eine militarifche Ginbeit Italiens gu Roms Beit, aber feine politifche; benn fonft fonnten alle einft Rom unterworfenen Provingen gleichen Unfpruch erbeben, wie bie Italiener. Und in ben fpatern Raiferzeiten war felbst bas heer fein romisches ober vorzugsweise italiem-iches mehr, sondern bestand aus fremden Goldtruppen.

Es gab eine Beit, wo gang Italien Ginem berrn ge-borchte: Rom; aber es gab unter Rom feine eigentliche italifde Nationalitat, wie es jederzeit eine folde in Deutschland gab. Bas gefcah nach bem Sturg bes Romerreiche? Das Land ward erobert und fremde Berricaft blieb vorwiegenb. Auf die herrschaft der Casaren folgte die deutscher heer-Konige, erft des Oboafer, bann ber Oftgothen, die eine Zeit lang einheitliche herrschaft über Italien ausübten. Mit dem Sturg bes Ofigothenreichs begann die Berfplitterung Italiens in einzelne getrennte Berrschaften. Tod ben Deutden! fcreit ber 3taliener, und boch rollt beutsches Blut in feinen Abern; ben Lombarben erinnert ja felbft fein Rame an deutschen Ursprung. In Unteritalien grundeten später Mormanen ein Reich; in Mittelitalien erhob sich Rom als Rirchenftaat. Mus ber großen Bolfermifdung ging eine neue Rationalitat hervor; aber nie bat biefe neue Rationalitat fich gur Form einer politischen Ginbeit gusammengeschloffen, wie bas bie beutschen Stamme thaten; niemals hat es baber auch eine gemeinsame italienifche Politif , italienische Ronige gegeben. Rur negativ ale Bag gegen bas Ausland gewann bie italienifche Rationalitat einen politischen Musdruck; nie hat sie positiv sich auf politischem Gebiet au etwas Gemeinsamem erhoben. Und so ift auch jest bie na-

tionale Bewegung Italiens mit ber Dhnmacht eines blos negativen Strebens behaftet. Sat in Deutschland ber Trieb nach Bervollkommnung ber Form seiner politischen Einheit eine feste Basis in bem Bestehenben, das seinerseits selbst wieder aus geschichtlichen Bausteinen errichtet ift, so mangelt es den Nationalitätsbestrebungen Italiens an jedem soliben, festen Anhaltspunkt in Bergangenheit oder Gegenwart.

Das ist das Unglück Italiens, daß es ohne fremde hilfe die Deutschen nicht verdrängen wird, und diese hilfe eher alles Andere begründen wird, als eine italische Einheit. Dazu kommt, daß die Revolution, an deren Spize ein Mazzini steht, nicht blos gegen den nichteinheimischen herrscher, sondern auch gegen die einheimischen Fürsten gerichtet ist. Hierin aber liegt ein Reim innerer Rämpfe und Zerrütungen, die abermals das wassenmächtige Ausland als Schiedsrichter herbeisühren und abermals eher alles Andere, als die Einheit Italiens zur Folge haben würden. Unter diesen Berhältnissen fann für Italien selbst die Revolution nur unheilsvoll sein; und das einzig vernünstige Ziel einer italienischen nationalen Politis kann, unserer Ansicht nach, nur darin bestehen, daß die italienischen Fürsten sich die Berbesserung der innern Zustände ihrer Länder angelegen sein lassen, und zusnächst durch Berbindung der materiellen Interessen ihrer Staaten einen Grund zu gemeinsamer Aktion auch in politischaten einen Grund zu gemeinsamer Aktion auch in politisch

Desterreich hat bewiesen, daß es die Nationalität seiner Bötker zu schonen weiß; an eine Unterdrückung der italienischen ist daher nicht zu denken; es würde ewigen Krieg gegen sich selbst führen, wenn es darauf ausginge, zu germanistren. Obgleich es in Italien Besigungen hat, so ist es doch diesem Lande nicht gefährlicher, als es England oder Frankreich ist; eine Berkändigung der italienischen Fürsten unter sich mit Desterreich ist weit weniger gefährlich für sie, als ein Kampf gegen Desterreich, der sene Mächte auf den Schauplaß führen würde. Die nun Desterreich siegen oder unterliegen würde, die Selbständigkeit Italiens würde in gleicher Weise gefährdet sein; denn der Sieg Desterreichs würde seinen Besig in Italien vermehren und seine Niederlage nur andern Mächten Gelegenheit geben, festen Kuß im Lande zu sassen. Die Revolution in Rom hat die Franzosen und Desterreicher in den Kirchenstaat geführt; daß sie ihn so dald verlassen werden, sit nicht wahrscheinlich. Zede neue Revolution wird ähnliche Folgen haben und die Freiheit und Einheit Italiens schlecht dabei sahren.

Deutschland.

__ Mannheim, 22. Febr. Durch bas Loos sind heute folgende Männer als haupt=, beziehungsweise Ersaggesschworne für die Sigung des Schwurgerichtes im Unter-rheinfreise im erften Bierteljahr 1853 bestimmt worden:

I. Sauptgefdworne. 1) Ph. Lang III., Bader von Beinbeim. 2) Fr. Grunewald, Bierbrauer und Gemeinberath von Bemsbad. 3) S. Engelhard, Raufmann von Mannheim. 4) 5. Traumann , Raufmann von Mannheim. 5) Geligmann ga= benburg , Bantier von Mannheim. 6) P. Ruf , Landwirth von Feudenheim. 7) 3. Bohrmann II., Accifor von ba. 8) Fr. Sad, Abb. von Mosbach. 9) S. Sofmann, Gemeinderath von Raferthal. wirth von Oftersheim. 12) 3. C. Schehner, Rentner von Dannbeim. 13) Fr. Schumann, Sanbelsmann von Biesloch. 14) Ant. Belmling, Gaftwirth von Redarau. 15) 3. Brunner, Deggermeifter von Sanbiducheheim. 16) 3. Fiefer, Burgermeifter von Eppelbeim. 17) S. Ehrle, Uhrmacher von Beibelberg. 18) Ph. Sigel, Landwirth von Ofterebeim. 19) &. Befd, Rathidreiber von Ginebeim. 20) B. Gatichenberger, Raufmann bon Beibelberg. 21) 3. Robler, Bürgermeifter von Dberhaufen. 22) 2. Biffinger, Apothefer von Mannheim. 23) G. Rerbel, Gemeinderath von Sandhofen. 24) 2. Beffer , Defonom von Belmftabt. 25) Fr. Gowind, Gefretar von Mannheim. 26) 3. 3f. Reller, Materialift von Beibelberg. 27) Geb. Jörger, Raufmann von Mannheim. 28) Abolf b. Abelebeim, Grundberr ju Abelebeim. 29) B. Bod, Landwirth von Groffacfen. 30) birfd Raufmann, Sanbelsmann von Billigheim. 31) Forfimeifter Könige bon Beibelberg. 32) Chrift. v. Bertheim, Großh. Legationsrath in Beinheim. 33) Rarl Soff, Konditor von Mannheim. 34) S. Ruoff, Sanbelsmann von Mannheim. 35) D. Goos, Mullermeifter von Seibelberg. 36) 3. D. Somitt , Rednungerath von Mannheim.

H. Erfangefcworne. 1) Fr. Alex. Böhm, Bader von Mannbeim, 2) H. Forschner, Bierbrauer von da, 3) Joh. E. Haas, Kaufmann von da, 4) Frb. Griefer, Kaufmann von da, 5) Th. Eller, Kaufmann von da, 6) Jos. Em. Bischoff, Kaufmann von da, 7) Ludw. Ad. Bed, Spediteur von da, 8) Aug. Aab, Kaufmann von da.

Mannheim, 23. Febr. (Mannh. 3.) Eine pompöse Schlittenfahrt fand gestern Abend hier statt. Schisser, Fischer und Ackerleute hatten sich dabei betheiligt, und die schönken Symbole ihrer Gewerbe prangten auf sinnig geschmuckten Schlitten. Eine Masse von Borreitern fündigte den fröhlichen Jug an und zwei Schlitten mit Musik lockten Tausende von Juschauern herbei. Die vielen Fackeln brachten Tageshelle bervor und fein Fenster blieb verschlossen, kein Balkon war leer. Der Jug bewegte sich durch den größten Theil der

5* Bom Nedar, 23. Febr. Gine ber legten Rummern bes "Mannb. Journ." brachte einen Artifel über ben Bucher, mit beffen Inhalt nur Benige einverftanden fein werben. Der Berfaffer nennt bas Gelb eine "Baare", welche aller= dinge oft zu theuer gefauft werde; man fonne aber die Schuld nicht bem Berfaufer gufdreiben, wenn ber Raufer barin frei einwillige, welches auch die Folgen für ihn fein möchten. Bir betrachten Gelb auch als eine Baare, aber als eine folde, die Jeder unbedingt haben muß, eben fo gut wie Brod und Fleisch; und es ware leicht, für lettere Baare, ohne die ber Menich feinen Tag leben fann, bas Doppelte ober Dreifache gu befommen, wenn nicht die Beborbe ben Preis regulirte und jenen Geschäftsleuten einen paffenben Berbienft gufommen liege. Ber mit Gelb handelt, treibt Dies als Geschäft und muß fich mit einem gefeglichen Berbienft begnugen, und es mare folimm, wenn fich nicht bie Suter bes Gefeges, Die Beborben, barum befummern burften. Bir wiffen nur ju gut, bag viele Gefcafteleute und Bauern fich in ben Sanden von gewiffenlofen Gelofpetulanten befinden, und daß fie mit bangem Geufger ben Tag ihrer Erlösung herbeimunichen, ber häufig genug nicht eintritt, weil ber Bucherer, ber fie gefangen halt, es ichon einzurich ten weiß, bag fie fich eber weiter verftriden, ale beraustommen. Freilich befommen wir bier gur Antwort, bag Jeder feinen freien Willen babe, und bag er, wenn ibm bas zu ent= leihende Rapital zu theuer fommt, es fteben laffen foll; wem aber das Waffer bis an die Reble geht, der verschreibt Alles, was verlangt wird und wie es verlangt wird, und biefe Momente werden gewöhnlich benügt. Weiter wird uns in bem ermabnten Artifel mit ber Gefahr gebroht, bag am Enbe bei gerichtlichen Berfolgungen bie Leute, welche Geld haben, es bem Berfehr entziehen werben, fo bag ber Silfsbedurftige fich vergebens nach Leihern umfeben werbe. Darauf antworten wir einfach: Ehrliche Menfchen treiben feinen Buder, werden alfo auch nicht verfolgt, und jede Wegend wird fich gludlich preifen, wenn gewiffenlofen Leibern bas Sandwerf gelegt wirb.

Tausend und abermals tausend Menschen werben es ihrer Beborbe banken, welche ben Bucher ftreng bestraft und ihn baburch zu vertilgen sucht. Nur bem Schluß bes Urtifels stimmen wir bei: bag es zu wünschen ware, bag, wo es nur angeht, Kreditfassen errichtet werben möchen, bamit ein braver Geschäftsmann ehrliche hilfe sinden kann.

(Konffanz, 22. Febr. In ber nächsten Schwurgerichtsstigung für den Seefreis kommen folgende Fälle zur Berhandlung: 1) am Montag, 14. März d. J., die Anklage gegen Katharina Jauch von Schwenningen, königl. würt. Oberamts Rottweil, wegen Meineids; 2) am Dienstag, 15. März, die Anklage gegen Georg Beckerle und dessen Ehefrau, von Barzgen, ferner Moses und Salomon Neuburger von Geilingen und Notar Anton Poinsignon von Engen wegen Urkundenfälschung; 3) am Mittwoch, 16. März, die Anklage gegen Matthä Schwarz von Leitishofen und Jakob Müller von Memmingen, Bezirksamts Mößkirch, wegen Töbtung bei Raufhändeln; am Donnerstag, 17., und Freitag, 18. März, die Anklage gegen Bartholomä Keller von Wiechs, Johann Georg Better von Kommingen, Franz und Anselm Kurz von Hondingen, Bezirksamts Donaueschingen, wegen Raubs. Bon diesen Fällen wird namentlich der letztere ein besonderes Interesse deshalb darbieten, weil der Raub an einem Taubstummen verübt wurde.

= Bon ber Schweizergrenze, 22. Febr. Bon Na= poleonischen Raritaten und Reliquien wird gegenwartig viel gefprochen, gefdrieben und gebrudt. Richt balb an einem andern Drie außerhalb Franfreich werden fo viele Reliquien und Erinnerungen an ben großen Raifer napoleon I. und bas Saus ber napoleoniden ju treffen fein, als in dem im Ranton Thurgau auf einer Unbobe am Bobenfee gelegenen Schloffe Arenaberg, wo Ludwig Napoleon mit feiner liebenswürdigen und geistreichen Mutter, ber Königin Hortensta, 20 Jahre verlebte. Dieses Schloß, das zu einem wahren Feensig umgestaltet war, befindet sich nun im Besitze eines Partifuliers; es ist darin aber fast noch ganz dieselbe Einrichtung, wie ju ben Zeiten, wo bie Konigin Sortenfia mit ibrem fleinen Sofe barin weilte. Ramentlich befinden fich in bem Schlafgemache ber Ronigin, wofelbft fie geftorben, noch Diefelben Gegenftande, wie ju ihren Lebzeiten, welche mit mabrer Pietat von ben Bewohnern bes Schloffes unverfehrt erhalten werben. Und es follen fich unter biefen Wegenftanben folde befinden, Die von Rapoleon I. ber Ronigin Sortensia als Hochzeitsgeschenk gegeben worden seien. Außerdem sieht man daselbst eine sehr gut gearbeitete Marmorstatue der Kaiserin Josephine, Marmorstatuen und Marmorsbüsten anderer Mitglieder des Hauses der Napoleoniden, namentlich aber einen prachtvollen Gobelin mit bem Bilbniffe bes Raifere Napoleon I. als Ronful und febr gute Portrats bes jegigen Raifere ber Frangofen. Man wundert fich allgemein, baß biefe und noch andere bochft werthvolle Begen= ftanbe, insbesondere die Erinnerungen an die Ronigin Sor-tenfia, nicht vom Raifer wieder erworben und nach Paris gebracht werben, ba er mit großer Liebe und Bartlichfeit an seiner Mutter bing. Die Sage geht, daß er das Schloß Arenaberg wieder an sich bringen werde, welches ihm, wie er im Jahr 1838 beim Berlaffen ber Schweiz fich ausbrudte, | durch zwanzigfahrigen Aufenthalt in feber Beziehung theuer geworden mar. Much bie Umgebung und Rachbarfchaft von Arenaberg bat fich baber gleichfalls mander Beweife ber faiferlichen Freigebigfeit und Erfenntlichfeit zu erfreuen. Go erhielt fürglich die unweit Arenaberg gelegene Gemeinbe Galenftein, wo ber jegige Raifer von Franfreich Burgerrecht befag und Prafibent bes Shulvorftandes mar, aus ber faiferlichen Raffe 2000 Fr. ju milden 3meden. Außerdem befamen noch mehrere Privaten in ber Umgegend theils Sandgefchente, theile Penfionen.

Dunchen , 21. Febr. Die Berathungen über bas Gewerbewesen wurden heute unter bem Borfis des Brn. Dinifterprafibenten eröffnet. Der "Bolfebote" wurde beute

Der "A. Abendatg." jufolge hat Generalvifar Dr. Win-bifdmann einen Ruf als Professor ber Theologie nach Bonn erhalten.

Munchen, 21. Febr. (R. M. 3.) Rach beute bier ein-getroffenen Briefen aus Reapel vom 12. ift Ge. Maj. ber Konig am 12. um 41/2 Uhr Rachmittage bafelbft mobibehalten eingetroffen und im fleinen fonigl. Schloffe von Chiatamone abgeftiegen , welches ibm Ge. Daj. ber Ronig von Reapel gur Berfügung geftellt bat, und empfing fogleich einen Befud Gr. figilianifden Dajeftat.

Der in ben erften vierziger Jahren bier als f. f. Befandter beglaubigt gewesene Graf Genfft v. Pilfach ift am 17. Bu Innebrud, wo er feit einiger Beit in Penfion gelebt bat, 80 Jahre alt, mit Tod abgegangen.

Munchen, 22. Febr. (Gow. M.) Dem Ronig ift fcon por feiner Abreife die Roftenberechnung fur Die vorläufig theilweise Ginführung ber neuen Berichtsverfaffung vorgelegt worden , ohne daß übrigens bis jest etwas Beiteres erfolgt ift. Da indeffen von vielen Landgerichten Rlagen über bie immer größere Gefchafteanhaufung einlaufen, fo wird endlich boch eine Menberung eintreten muffen. Dabei foll als bestimmt angenommen werden durfen , daß die wirkliche Reform bes Gerichtswesens in ber von ben Rammern geneh= migten Beife eingeleitet werben wird.

Frankfurt , 23. Febr. (Fr. P.-3tg.) Beute Bormittag balb 9 Uhr fand bas Leichenbegangniß bes ermorbeten S. Schwarzschild ftatt. Mehrere hundert Leidtragende folgten bem Leichenwagen; fünf Equipagen reicher ifraelitifder Saufer foloffen ben Bug, welcher bei befferer Bitterung jebenfalls bei weitem größer geworden mare.

Biesbaden, 21. Febr. (Dt. 3.) Pringeffin Belene von Raffau, Die jungfte Sowester bes Bergogs, foll mit einem russischen Großfürsten verlobt fein. Sie erhalt ichon feit langerer Beit burch ben bei ber griechischen Rapelle angeftellten ruffifden Beiftlichen Unterricht in ber griechifden

Mus Rurheffen, 22. Febr. (Fr. P.-3.) Auch über bie Aufficht des Religionsunterrichts an den Gymnafien find un= langft von unferm Minifterium fpezielle Borfdriften erlaffen

worden, welche dabin geben : Die Auffict ber Superintenbenten über ben evangelifden Religioneunterricht an ben betreffenden Gymnafien wird babin naber bestimmt , baß 1) ber Superintendent durch ben Gymnafialbireftor von allen Berfügungen und ben evangelifden Religionsunterricht fonft betreffenden Dagregeln und Ginrichtungen , fowie von allen Lebr- und Lettionsplanen in Renntniß ju fegen ift; baß 2) ber Guperintendent ober ber von dem Konfiftorium gu beauftragende Beiftliche verpflichtet und nach vorgangiger Kommunifation mit bem betreffenben Gymnafialbireftor berechtigt ift, Die Religionslehrftunden ber evangelifden Religionslehrer an ben Gymnafien gu befuchen. Erinnerungen gegen bie Perfonlichfeit ber Lebrer ober gegen Inhalt und form bes Religionsunterrichts ober gegen fonftige , ben firchlicen Beftand bes letteren bebrobenbe Buftanbe und Ginrichtungen hat ber Superintendent junadft bem Gymnafialbireftor jur Abfiellung ber bemertten Gebrechen mitzutheilen, eventuell neben ber, ben geiftlichen Beborben an fich guftebenben, gegen ben betreffenden Lebrer als Diener ber Rirde felbftanbig anguwendenden firchlichen Disgiplin bei bem Minifterium bes Innern gur Angeige gu bringen.

** Berlin, 21. Febr. Die minifterielle "Beit" enthalt einen energischen Artifel gegen die in England befindlichen Flüchtlinge, als die intelleftuellen Urheber der neuesten schmachvollen Ereignisse in Mailand und Wien. Sie verlangt, daß biefe Deniden "durch ein europaifdes Amphyttionengericht für Feinde bes menfolichen Befolechts erflart" und "auf fie, ihre Berbundeten und ihre Behilfen, wo fich ihre Spur finden läßt, Jagd gemacht werden follte." Sie er-innert zugleich an die Autoritat Battele, welcher (Vattel, Droit des gens, T. I., Liv. 1, Chap. 19, \$. 233) fagt: "Si la justice de chaque état doit en général se borner à punir les crimes commis dans son territoire, il faut excepter de la règle ces scélérats qui, par la qualité et la fréquence habituelle de leurs crimes, violent toute sûreté publique, et se déclarent les ennemis du genre humain." (Benn Die Gerechtigfeit eines jeben Staates fich im Allgemeinen barauf beschränfen muß, Die in feinem Gebiet begangenen Berbrechen gu bestrafen, fo muffen boch biejenigen Berbrecher von biefer Regel ausgenommen werben, welche burch die Beschaffenheit und Die gewohnheitsmäßige Saufigfeit ihrer Berbrechen alle öffentliche Siderheit verlegen und fich als Feinde des menschlichen Weichlechts erflaren.) Da bie "Zeit" ber preußischen Regierung nabe ftebt, fo ift vielleicht hieraus auf Schritte gu foliegen, welche biefelbe im Berein mit ber öfterreichifden und andern Regierungen gegen die revolutionare Emigration in England thun wird.

Bei biefer Belegenheit fonnen wir nicht umbin , ber fdmadliden, gedankenlofen und wohl auch unwürdigen und perfiden Urt und Beife gu gebenfen , mit ber fich ein Theil ber beutiden Preffe über bie Mailander Greigniffe und ihre im Ausland figenden Anftifter ausspricht. In ber Berurtheilung bes Unternehmens ift zwar ber gange Chorus einig; naturlich, weil es ohne Aussicht auf ein Gelingen unternom-

beflamiren rabifale und liberale Blatter um die Bette von ber unerträglichen Defpotie, Die Defterreich in Italien übe, von ber angeblichen Bergweiflung, bie bas italienische "Bolf" bis zu einem fo gewagten Streich getrieben habe, von bem "Recht gur Revolution", bas biefes wie jebes unterbrudte Bolf habe. Ber ift boch biefes "Bolf", bas fich emporte? Es ift eine Rotte von Strauchdieben gemefen, Die nach Ban= bitenart in nachtlichem Dunkel mit bem Morbstahl in ber Sand einen Rampf gar nicht erwartende Soldaten anfiel und meuchlerisch niederstach, bas ben Mord sogar in bem Got-teshaus ausübte, bas sich mit Plunderungswerfzeugen verseben hatte. Riemand hat noch ju behaupten gewagt, bag bie Burgerschaft von Mailand sich bireft an bem Aufftand betheiligte, und wie bas Landvolf (bas doch wohl auch jum Bolf gebort) gefinnt ift, geht aus bem Fluch hervor, mit bem es die (im Einzelnen meift gewiß unschuldigen) ausgewiesenen Teffiner auf ihrer Beimreife begleitet. Bergweiflung mag vorhanden fein, aber nicht bei bem Bolf, fondern bei jenen im Ausland lungernden Revolutionshäuptlingen, bie, fich für bas Bolf ausgebend, ben Augenblid nicht erwar= ten fonnen, wo fie ihr Brigantenhandwerf wieder beginnen fonnen und beghalb wohl auch zur Unzeit losbrachen.

Bas den angeblichen öfterreichischen Despotismus betrifft, fo berricht er allerdings gegen die Partei des Dolche und ber offenen wie fcleichenden Revolution, nicht aber gegen bas Bolf, welches Defterreich ungablbare Bobithaten verdanft. Und was bas "Recht gur Revolution" anlangt, fo wird ein foldes überhaupt nur von den Gefinnungsgenoffen der Belben ber Affaire von Mailand behauptet. Gabe es aber auch unter Umftanden eines, fo gabe es gewiß wenigstens fein "Recht bes Dolche", bas bier in Unwendung gebracht

Dit ber lettern Unficht ift nun boch auch ber fußfaure Liberalismus einverftanden, wie benn g. B. die "Roln. 3tg." einzig beflagt, bag man ju bem verwerflichen Mittel bes Meuchelmorbes gegriffen babe. Huch verdammt fie, wie fic von felbft verftebt, bas Bagftud als ein unzeitiges und boff= nungelofes. Bei fo bewandter Befinnung wird man fich nicht wundern durfen , wenn daffelbe Blatt auch mit bem Berlangen nach Entfernung ber rothen Propaganda aus England nicht eben gang einverftanden ift. Die "Roln. 3." erinnert baran, wie viele unterliegende Parteien und fürftliche Perfonen ichon im Austand ein Afpl gefucht und gefun= den haben, und meint, es fei nicht recht, wenn man nicht bebachte, "bag bas Aufhoren jeglichen Afplrechts für politifche Flüchtlinge eine bei ber Unvolltommenheit ber europäischen Staatenverhaltniffe überwiegend nachtheilige und beflagenswerthe Beranderung fein wurde." Go mochte fie benn auch bas Ginschreiten gegen bie Flüchtlinge in London nur mit vieler Burudhaltung gelten laffen ; "foweit nämlich fich eine auf brittifdem Boben begangene pofitive Theilnahme an bem Mailandischen ober an bem Wiener Berbrechen binlanglich nachweisen läßt", foll bas Afpl für die "betreffenden Perfonen" verwirft gu

erachten fein. Bas hieße Das in dem vorliegenden Fall? Roffuth läugnet 14 Tage nach dem Miglingen des Putsches, jene Brandproflamation geschrieben ju haben, die an demfelben Tage in ber "Times" gedrudt erschien, wo ber Aufftand ausbrach. Bird biefes Läugnen nun gewiffen Leuten nicht genügend er= fceinen ju einem gureichenden Beweis, ber ungarifche Revolutionschef fei fo unschuldig, wie bas Rind im Mutterleibe? Ber wird ihnen bas Gegentheil "binlanglich" barthun? Weiter. Maggini foll gur Beit bes Mufftandeversuches in ber Schweig gemefen fein. Liegt es nun nicht auf ber Sand, daß ihm eine "auf brittischem Boden begangene positive Theilnahme" nicht gur Laft fallt? Ber wird ihm "hinlanglich" nachweifen, baß feine Proflamation wirklich von ihm gefdrieben ift, wenn er es ebenfalls läugnen follte? Ber wird ibm "binlanglich" nachweisen, daß sie in England gedruckt murde, wenn er widerspricht? Richter von der Denfart der "Roln. Beitg." wurden ichwerlich ben mindeften Grund finden, Die

rothen Propagandiften zu beläftigen. Dann handelt es fich gar nicht um eine befiegte Partei, Die andern gliche, welche fonft fon ein Afpl im Ausland gefucht haben. Diefe maren Reprafentanten verfchiedener rein politifder Ansprude in ben in ihrem Grundbeftand von ihnen anerfannten Staaten; bier aber handelt es fich um eine Partei, Die ben Staat als folden, ja fogar Die Gefellicaft umfturgen möchte, und bie, wenn fie jemals gur Berricaft fame, nur die Anarchie berbeiführen murbe. Gine folche unorganische Partei bat niemals bestanden und niemals ein Afpl im Ausland gesucht; felbft die muthenoften Jafobiner der frangofischen Revolution waren boch feine Gogialiften im modernen Ginn, und wenn fie Strome von Blut vergoffen, fo gefcah es mindeftens nicht durch ben meuchlerifden Dold. Alle Analogien mit andern politifden Emigranten find baber unftatthaft, und hoffentlich wird auch die englische Regierung nicht geneigt fein, auf die in Aussicht ftebenden Reflamationen mit Cophismen ju antworten, wie fie in beutschen Blattern gu lefen find, und wie wir fie ale Gignatur gemiffer Beitstimmungen fennzeichnen muffen. Db bie glücht= lingerotte auch den Urm bes Raifermorders bireft bewaffnet hat, ift bis jest wirklich noch nicht hinlanglich bewiefen. Bewiesen aber ift wenigstens, bag bie 3been ber ungarifden Revolution ben Fanatismus bes Bofewichts hervorgebracht haben, und eben die Leitung biefer 3been hatte Roffuth gur Sand genommen und er wirft bis jest noch auf diefem Feld unermublich fort. Gollte alfo feine Mitfould auch nur in mittelbarem Bufammenhang gelten fonnen, fo mare fie vorhanden, und gabe ein neues Motiv ju bem gerechten Begebren ab, bag er wie feine helferebelfer ein- für allemal für Ungarn, Defterreich und Europa unschädlich gemacht

** Wien, 20. Febr. Bir tragen noch einige Gingelhei= ten über bas Attentat auf bas Leben Gr. Maj. bes Raifers nad. Rach ber "R. D. 3tg." war ber Rampf, welchen Graf D'Donnel mit bem Meuchelmorber bestand, ein febr

men warb und bann auch miglungen ift. Nichtsbestoweniger | beftiger. Beibe rangen auf bas außerfte miteinander , und ber Graf hatte fich mit folder Gewalt auf benfelben geworfen, daß Beide miteinander gu Boden fielen. Ge. Daj. bat in Anerkennung biefes mutpigen Benehmens des Grafen demfelben noch Abende, 18. b., bas Commenthurfreuz bes Leopoldordens zuftellen laffen. Das Dieffer mar fein Schnappmeffer, fondern ein im Griffe feststebendes, langes Ruchenmeffer, auf beiben Seiten geschliffen. Gine Bergiftung ber Mordwaffe, wie man vielfach befürchtet hatte, bat fich bei forgfältigfter Unterfudung gludlicher Beife nicht ergeben. Der Wiener Burger, welcher bem Grafen D'Donnel gur Bewältigung des Morders hilfreich beifprang, beift nicht Ettmann, fondern Ettenreich, ein Mann in fcon vorge= rudten Jahren, ebemale Fleischer in ber Borftabt Bieben. Das erfte Berbor bes Morders nahm ber Auditor Czermat por; ber Juftigminifter fr. v. Rrauß wohnte bemfelben bei. Rach ber "A. 3." gab ber Bofewicht an, bag er mit bem feften Borfat, bie ruchlofe That zu verüben, mohl an zwolf= mal auf der Baftei auf- und abgegangen fet, daß er übrigens feine Mitschuldige habe.

Es war ein unbeschreiblich ergreifender Moment, als am Abend bes 18. Febr. ber majeftatifche Shall ber Dom= gloden gu bem Tedeum rief, und bie Glieder bes Raiferhauses, die Raiserin Raroline Auguste, und Die hoben Eltern des Raifers : ber Ergherzog Frang Rarl und Die Ergherzogin Sophie, die nach St. Stephan fuhren, von bem donnernoen Buruf von Taufenden und wieder Taufenden begrüßt wurden, einem Buruf des Schmerzes, der Freude und der berglichften Theilnahme. Stadt und Borftadte maren (die offentlichen Gebäude ausgenommen) ohne vorhergegangene Ginleitung und Berabredung Abende tagbell erleuchtet und Die Stragen, trop eines immer farfer werdenden Schneefallo, von einer dichten Bolfomenge durchwogt. Die Lichter brannten bis tief in die Racht binein. Alle Berichterftatter, die diefe Rundgebungen mit eigenen Augen angefeben haben, fprechen mit ben begeifteriften Worten bavon. Die allgemeine Stimmung der Stadt Wien fpricht fich beutlich in ber Abreffe aus, die ber Gemeinderath an Ge. Dajeftat richtete, und bie verdient, bier vollständig mitgetheilt gu merden.

Em. Raiferl. Königl. Apoftolifche Majeftat!

Das Unerhörte, bas Unglaublichfte ift gefchehen! Ein verruchter Frevler hat es gewagt , die meuchlerifche Dand gegen die gebeiligte Derfon Em. Majeftat auszuftreden. Dant fei es ber ewigen Borfebung , baß ihre Macht bas theure Leben Ew. Majeftat und mit bemfelben bie hoffnungen und bas Bobl von Millionen in fo wunberbarer Beife beidupt bat, - baf bas Mergfte abgewendet murbe. Ein Schrei bes Entfegens, ber bochften Entruftung burchlief bie gefammte Bevolferung Biens bei ber Runde jener ungeheuern Frevelthat , die ein ganges Reich in die tieffte Trauer verfest. Es fehlt an Borten, um ben Abicheu auszudruden , ber jede Bruft bei bem Gebanten an ein fo fluchwürdiges Beginnen burchbringt !

Be tiefer aber ber Abgrund menichlicher Berworfenheit in jenem fcaubervollen Attentate fich aufthat , befto beller mußte auch bie Liebe einer bis in's Innerfte erfdutterten Bevolferung gu ihrem angebeteten Monarden erfdeinen, für beffen Rettung fie gerne ibr Blut und Leben bingegeben batte.

In beißer Inbrunft vereinigen fich bie Stimmen bon Millionen, um bes himmels Gnabe, Die fo fichtbar über Defferreich gewaltet bat, für die baldigfte Genefung Em. Majeftat ju erfleben. Der Pulsichlag eines geliebten herrichers wird ja in bem Bergen eines jeden feiner Unterthanen empfunden und bas Beil eines gangen Bolfe hangt an feinem Bohlergeben.

Go moge Gott ber Mumachtige Em. Dajeftat auf allen 3bren Begen beschirmen und baburch Gegen über Defterreich ausftreuen, bas in ber Suld feines vielgeliebten Raifers ben Inbegriff aller Buniche und hoffnungen, bas Bobl ber Bufunft, ben Eroft und bie Buverficht in jeglicher Wefahr erblidt.

Die Gnade ber Borfebung ichente Em. Majeftat ein langes Leben und mit ihm unferm Baterlande Glud und Beil!

Bien, am 19. Febr. 1853.

Desterreichische Monarchie.

Befth, 20. Febr. Sicherm Bernehmen nach, fdreibt man der "Fr. P.=3tg.", bat man fich geftern, nach erhaltener tel. Anzeige, in der Festung Dfen eines zugereisten Denfchen bemächtigt, ber einen Mordversuch auf unfern Ergbergog-Statthalter machen follte. In ber Racht vom 18. jum 19. find aber in Defth in ben Gafthofen und Privathaufern über 40 Arretirungen vorgenommen worden, und beute bort man fagen, daß auf ben geftrigen Tag Alles zu einem Aufftanb porbereitet gemefen fei. Die verblendeten Thoren icheinen nicht zu miffen, daß ein folder Berfuch nur Berberben über ihr haupt bringen wurde, indem die faiferliche Militar-macht in beiden Stadten 18 Bataillone ftarf und fur einen folden Fall icon feit langem ber Schlachtplan vorgezeichnet ift, daß beim erften Allarmidug bie Dannichaft Die Baffe jur Sand nimmt, fich ordnet und beim britten in Bugen ausmarfdirt. Daß bem groben Gefdug babei bie Rolle angewiesen ift, mit Sprapnells die Stragen rein zu fegen, verfteht fich von felbft.

Mus der Lombardei. Bie dem "Rurnb. R." gefdrieben wird, trifft nach ben amtlichen Berichten Die Doli= geiorgane in Mailand und namentlich ben Polizeibireftor, Dberft François, fein Borwurf der Nachläffigfeit, da ber= felbe icon am 5. Febr. ben Militarbehorden die Bahrichein= lichfeit des bevorftebenden Ausbruchs von Unruben anzeigte und auf die nothigen Borfichtemagregeln antrug. Der Stellvertreter des Gouverneurs, Graf Straffoldo, und der Stadtfommandant legten jedoch biefer Unzeige feine besondere Bedeutung bei, und fo murden weder die Wachtpoften noch Die Patrouillen verftarft, und felbft bie Ranonen por ber Sauptwache sollen nicht geladen gewesen fein. In mili-tarischen Rreisen glaubt man, bag Graf Straffoldo eine anderweitige Berwendung erhalten werde; der Stadtfoms manbant von Mailand burfte in ben Rubeftand verfest

In der Mailander Domfirche find am 6. b. nicht ein Gols

bat, fonbern zwei unbewaffnete Offiziersorbonnangen ermor-

Das gange Unternehmen vom 6. b. fceint von Daggini geleitet worden zu fein. Große Summen find verwendet worden, um so zahlreiche Meuterer zu erfaufen. Um 2 Uhr Mittags follten fammtliche Offiziere am Corfo und ebenfo bie im Cafe Massa anwesenden niedergemacht werden. Bu-gleich follte die Burg mit der daselbit befindlichen Saupt= mache, bie Munigipalitat, bas Stadtfommandogebaude und bas Fort Tosa überfallen und erstürmt werden. Ein junger Conte, ben man sonst täglich auf prachtvollen Pferden mit seiner Schwester über ben Corso reiten sab, hatte allein 8000 Stilette beftellt. Er bot bem Genbarmeriewachtmeifter, welder ibn verhaftete, für feine Freilaffung eine Lade voll Gold= ftude, bie fonfiegirt und im Werthe von 40,000 Fr. gefun-

Aus zuverlässiger Duelle erfährt bie "Allg. 3tg.", bag biefer Tage an ber piacentinisch-piemontesischen Grenze, nach vielen nuplofen Bemühungen, Seitens ber piemontefifchen Carabinieri eine febr bedeutende Angahl Riften mit neuen, noch gang ungebrauchten Gewehren aufgefunden worben ift.

Mus ber Schweiz, 22. Febr. Bie bie "n. 3. 3." fdreibt, mogen nach einem Berichte bes Dberften Bourgeois außer ben 3900 bereits angefommenen noch ungefahr 2000 Teffiner in ber lombardei gurudgeblieben fein, Die aber natürlich gleichfalls bald anfommen werden. Die Sperre bauert unverandert fort, und die Lebensmittel fleigen besonders in bem gang in's fombarbifche Gebiet vorgeschobenen Diftrift Mendrifio. Man bat übrigens die Bahl ber in ber Lombarbei befindlichen Teffiner viel zu boch angegeben. Debr als 5= bis 6000 find ihrer nicht; freilich genug, um fo bes handelt zu werden. Unter ben im Kanton Teffin fich aufhaltenben 8000 Fremben mogen ca. 5810 Defterreicher, meistens Lombarben, sein. Die Bahl aller in ber Schweiz überhaupt lebenden Defterreicher mag sich auf ca. 9000 belaufen. Die "R. 3. 3." fügt bann bei: "Der Bundesrath bat am 21. b. lange über bie Teffiner Ungelegenheit berathen, ohne jedoch zu einem Beschlusse zu fommen, baber am 22. b. außerordentliche Sigung gehalten werden foll. Man scheint jedoch im Gangen einig zu geben und in Ausführung ber Bollmachten und Inftruftionen bes orn. Kommiffare auf eben fo bestimmte Erfüllung ber internationalen Pflichten, als auf die Bahrung ber Chre ber Schweis bringen gu wollen."

Es scheint nun bes andern Tage wirklich ein Beschluß gefaßt worden zu fein, welcher nach einer tel. Dep. des "Basl. 3nt. Bl." dabin geht: "Es ift ber Bundesbeschluß, betreffend Internirung ber italienifden Flüchtlinge, ju vollgieben, gegen Kompromittirte mit Ausweisung porzugeben; barüber wird Anzeige an Defterreich gemacht, und Aufhebung ber Grengfperre verlangt."

Die "Gaz. Ticin.", sowie auch bie "R. 3. 3.", enthalten längere Artifel gur Biberlegung ber Anflagen ber "Biener

Big." gegen ben Ranton Teffin. Die "Gaz. bi Milano" vom 18. melbet, es fei ben aus ber Lombarbei ausgewiesenen Teffinern ein täglich von Dais land abgebender außerordentlicher Bahngug bewilligt worden. Der Bundesrath genehmigte am 14. Febr. Die aus 201 Paragraphen bestehende und vom 12. Nov. 1852 batirte

Militarorganisation bes Rantons Bug. Der eibg. Dberft Bimmerli in Marau ift gum Rommanbanten für bie mit bem 20. Marg beginnende und am 30. April d. 3. gu Ende gebende eidg. Militarfcule in Thun

Laut einer tel. Dep. ber "Schwyz. 3tg." aus Genf ware in Paris die Bereinigung ber Westbahn mit ber Zentralbahn

In Schaffhaufen wird eine Gifenbahn-Baggons-Fabrif

Der Baster Große Rath wird auf Montag, ben 28. b., au einer außerorbentlichen Sigung gusammenberufen, in

welcher bie Borlagen über ben Unichlug ber babifden Eisenbahn an Bafel werden gemacht werden.

Turin, 15. Febr. Sier und in Genua bauern bie Musweisungen fompromittirter Emigrirter fort. Der fleine Saufe von Emigrirten, welcher die piemontefisch-lombardifche Grenze überschreiten wollte, um die Mazzini'sche Konfpiration gu unterflugen, foll auf Roften Piemonts nach Amerifa eingeschifft werden. Die meiften Diefer Berführten befinden fich im Gefängniffe, wo fie jedoch nicht mit Sarte behandelt werden und Besuche von Berwandten empfangen durfen. Bu den Befannteften unter ben bisher Ausgewiesenen geboren Percantini, Mauro-Machi und Maeftri, welcher Legtere 1848 Mitglied der provisorischen Regierung von Mailand

Beute Abend ift der frühere Ministerpräsident und gegenwartige Deputirte Massimo d'Azeglio von bier, nachdem er einen zweimonatlichen Urlaub von ber Rammer erhalten, nach London abgereist, und zwar, wie glaubwurdige Gerüchte verfichern, in offigiofem Auftrage ber Regierung.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Bor einigen Tagen murbe bas neu errichtete "Museum der Konige von Frankreich" dem Besuch, bes Publifums geoffnet. Der Zudrang zu demselben ift fortwährend außerft gabireich. Das Mufeum umfaßt funf Gale, wovon zwei fruber ber fpanifchen Gallerie eingeraumt maren. Der erfte Saal, mit vergoldetem Schnigwerfe aus ber Beit Ludwigs bes XIII. geziert, enthalt eine vergoldete Ruftung Frang bes II., ben Belm und Die Armbander Beinrich's des II., die schwere Ruftung heinrich's des IV., die mit Lilien geschmudte Ruftung Ludwig des XIII., eine schwere, fast plumpe Ruftung Ludwig's des XIV. 1c. In dem zweiten Saale befinden fich abnliche Gegenstande, unter Underm eine vollständige Ruftung Frang des I., die 6 Fuß und 2 3oll boch ift und für die große Statur biefes Königs zeugt. In bem britten Saale find verschiedene reiche Koftume der Ritter bes beiliges Beiftes und fammtliche Gerathichaften, Die bei ber Aufnahme in Diefen boben Orben gebraucht murben, aufgeftellt. Die intereffanteften Wegenstände find in den beiden legten Galen aufbewahrt; fie find aus allen Geschichtsepoden Frankreichs von Chiliperic und Dagobert an gesammelt worden. Bucher, Bibeln, Manuftripte, eine Menge Baffen aller Urt, Rronen, Szepter, Baffengurtel und Scharpen, ber vollständige Krönungsanzug Karl's bes X., Siegel, Throne und Raftchen aller Art find in diefen beiben Salen in hiftorischer Reihenfolge aufgestellt. Ein besonderer Saal, der "Raifersaal", enthält ausschließlich solche Gegenstände, die dem Raiser Napoleon I. angehörten. Man fieht ba ein bochft funftvoll gearbeitetes Schiffsmodell von Elfenbein, welches die Stadt Dieppe der Raiferin Marie Louise nach ber Geburt des Königs von Rom verehrte; ein Rronungsmanuffript mit Zeichnungen von Fontaine, Percier und Isaben; bas Reifes und das Jagds gewehr des Raifers; ein Exemplar des Code Napoleon auf Pergament; ben Beremonienanzug bes Raifers, ber außerordentlich reich auf Sammt gestidt ift ; bas vollständige Rronungefostume bes Raifere mit ber Krone, bem Gattel zeug und ben Sporen; nicht weit bavon bangt Rapoleon's bescheibene Generalbuniform, die er in ber Schlacht von Marengo trug, und ber Degen bes erften Ronfuls; ber but, ben er im Feldgug von 1814 trug, und ber fleine runde But, deffen er fich auf St. helena bediente; in ber Mitte bes Saales find vier orientalische Sattel angebracht, Die Napoleon im egyptischen Feldzuge erhielt; ferner find in biesem Saale aufbewahrt ein Schachbrett, bas bem Raifer beffen Schwester Raroline Murat, Ronigin von Reapel, jum Geschent machte; sein Felbarbeitstisch, sein Lehnstuhl, sein Feld-bett; die Biege und die fleine öfterreichische Uniform bes Berzogs von Reichsstädt; ein Medaillon mit haaren bes

Raifers und bes Rönigs von Rom; die Fahne ber faifer= lichen Barbe, welche ber Raifer bei feinem Abschiede von Fontainebleau umarmte 2c.

Donaufürstenthümer.

Jaffn, 4. Febr. Ghifa, ber Fürft von Molbau, bat abbigirt. Große Bestürzung in ber gangen Molbau.

Belgrab. Der "Grb. Dnevn." vom 9. d. schreibt: ,Schon seit einigen Tagen girfuliren beunruhigenbe Berüchte aus Belgrad. Der Pafca von Belgrad hat allerorts bie Wachen verftartt und im Kaftell die Gefcuge auffahren laffen. Gine große Ungahl Arbeiter ift beschäftigt, Die Reftunges mauern auszubeffern. Der Turfe migtraut bem Chriften. Ferner wird ergählt, daß die Turfen 10,000 Mann Truppen gegen bie Montenegriner gefordert hatten. Die ferbifche Re-gierung foll die Absicht haben, nach Kragujevac zu über=

Reueste Post.

Lord John Ruffell hat am 20. b. bas Ministerium ber auswärtigen Angelegenheiten abgegeben; die Königin von England hat die Siegel bes Amtes dem Lord Clarendon über= geben. Lord John Ruffell bleibt Mitglied des Kabinets ohne Portefeuille und leitet bie Debatten im Saufe ber Gemeinen. Lord Cowley ift aus Anerkennung seiner diplomatischen Ber= dienfte jum Großfreug bes Bathorbens ernannt worden.

Die Londoner Blatter veröffentlichen einen Brief Roffuthe, in welchem derfelbe perfonlich erflart, er fei nicht der Berfaf= fer ber unter feinem Ramen verbreiteten Proflamation , ob= gleich er fich zu bem Inhalt berfelben befenne. Geit er fich in England befinde, babe er nur eine Proflamation an bie ungarischen Soldaten in Italien erlaffen, und zwar unter dem 15. Febr. b. 3., in welcher er bas ihm untergeschobene Manifest bementire und feinen Landsleuten fcwore, bag er sie niemals aufrufen werde, eine Gefahr zu bestehen, die er nicht felber theile.

Der banifche Reichstag wird auf ben 8. Marg gusammen=

Aus Sannover, 23. b., geht ben Fr. Bl. folgende tel. Melsbung zu: Die im Septembervertrag ausbedungene Tarifer= bobung tritt laut beute ergangener amtlicher Beröffentlichung mit bem 1. Marg in Rraft, eben fo bie Aufhebung bes Barburger Freihafens und die Erhebung ber nachsteuer vom 27.

Die "Fr. P.-Big." ftellt bie Errichtung eines ftanbigen Polizeidireftore in Franffurt in Aussicht, Die vorzugeweise aus politischen Grunden nothig icheint.

Auf der Maing-Ludwigshafener Bahn fand am 23. b. bie erfte Probefahrt auf einer gange von zwei Stunden ftatt; eine andere von Maing bis Oppenheim (vier Stunden) foll unmittelbar nachfolgen.

Ueber bas Befinden Gr. Maj. des Raifers von Defterreich bringt die "Allg. 3tg." aus Wien, 22. b. folgende tel. Melbung: "Rach dem beute erschienenen 10. Bulletin ift die Rranfheit im Abnehmen. Ge. Maj. genoß einen fanften, rubigen Schlaf. Die Theilnahme bes Publifums ift fort= mabrend außerordentlich." Much am 23. b. ift ein befriedis gender argtlicher Bericht erschienen.

Die heute fälligen Poften aus Norddeutschland, Defterreich und Franfreich find ausgeblieben.

Telegraphische Depesche.

Manuheim, 24. Febr. Abende 6 Uhr. Rach fieben: ftundiger Dauer find die Berhandlungen bes Gervinus'ichen Prozesses beendet. Die Berfundung des Urtheils soll nach= ften Mittwoch ftattfinden.

Dr. 3. Berm. Rroenlein.

Berantwortlicher Rebatteur :

Tobesanzeigen.

A.292. Baben. Dem Allmächtigen bat es gefallen, die Bittme bes Altburgermeifters Unton Jörger, Ratharina, geborne Gich. born, ju fich in die Ewigfeit abgurufen. Sie ftarb fonell und unerwartet am 19. bie= fes Mts., Abends 10 Uhr, an einem Berg-fclage im beinahe vollendeten 77. Lebens= fahre; mas wir ihren Freunden und Befannten, mit ber Bitte um ftille Theilnahme, an= zeigen.

Die Sinterbliebenen.

A.309. Baben. Geftern Rachmittag halb 4 Uhr ward und unfer lettes geliebtes Tochterden Marie burch ben Tod entriffen ; fie folgte leiber balb ihrer alteren Schwefter.

Ferne Bermandte und Freunde benachrich= tigen biervon mit ber Bitte um fille Theil= nahme an unferm gerechten, unausfprechlichen Schmerg, Baben, ben 24. Februar 1853,

Die tiefgebeugten Eltern : Rarl Ronrad Rung, Stadtbireftor. Amalie Rung, geborne Sahn.

A.314. Philippsburg. Unfern entfernten Freunden und Bermandten ertheilen wir auf biefem Wege Die traurige Nachricht von bem Tobe unferes geliebten Gatten und Batere Frang Anton Corbel, welcher ge= ftern frub in Folge eines langjabrigen Sales leibens fein Dafein vollendete.

Mit ber Bitte um ftille Theilnahme. Philippeburg, ben 22. Febr. 1853. Die Sinterbliebenen.

Seltenen Beitall

gefunden hat das jo eben in zwolfter Auflage erfcienene und baber Lehrern und Schus lern ber frangofifden Sprace biermit von Reuem empfohlene

Henri empfytent und beutschen Genverfation gifchen und beutschen Conversation fiprache von E. Coursier, eingeleitet von A. Lewald. Starfer Band. Eleg. brochirt. 1 fl. 12 fr. 221/2 Sgr. Der Käuser vieler Auslage erhält als unentgelbitten merthagt. Inches eine neue bie finise.

liche, merthvolle Bugabe eine neue - bie fünfte -Auflage ber geiftreiden Causeries Parisiennes von Profeffor A. Pefdier. Bei Befiellungen in Parthien werben Freieremplare bewilligt. In allen Buchanblungen vorratbig, namentlich

bei M. Bielefeld in Rarlorube.

651. In ber G. Braun'ichen Sofbuchhandlung in Rarlsrube ift zu haben:

3. Thieme: Unleitung gum Feldmessen und Uivelliren

für ben Defonomen und Baubandwerfer. Gin nothwendiges Sandbuch fur alle Diejenigen, welche, ohne mathematische Borfenntniffe au haben, in furger Zeit und mit Anwendung einfacher, billiger Wertzeuge die Ausführung aller im gewöhnlichen Leben vorfommenden Bermeffungen und Rivellemente erlernen wollen. Bum landwirthichaftlichen Gebrauch und jum Unterricht in Gewerbe-, Burgerund Canbiculen bearbeitet. Mit 8 lithographirten Tafeln. 3meite Auflage. gr. 8. geb. Preis: 54 fr.

789.[6]4. Rarisrube. (Befannts machung.) An Gemeinden und Privaten, welche in ber Lage find, genügende unterpfanblice Berficerung.in Liegenschaften ju fiellen,

tonnen Rapitalien in Summen von 1000 ff. unb barüber gegen entfprechenbe Berginfung fortmab-

Die Berlagideine find an ben Berwaltungerath ber babifden allgemeinen Berforgungsanftalt ein-

Rarierube, ben 31. Januar 1853. Bermaltungerath.

A.226. [2]2. (Stellegefuch.) Gin folibes, icon alteres Frauenzimmer municht bei einer geachteten Familie gegen billige Bedingungen aufgenommen zu werden; daffelbe berfieht alle weiblichen Arbeiten und fieht nur auf eine gute Behandlung. Das Rähere bei der Expedition ber Karlsruher Zeitung.

A.310.7311. Dberfird. Offene Verwaltersstelle. Die Stelle eines Bermalters ift in ber

Apothete in Obertird, burd bas Ableben bes Apotheters Fifcher, fogleich gu befegen. Raberes auf portofreie Bewerbungen bei Pofthalter Suber in Achern.

Pacht: Untrag. A,304. [3]1. Der Eigensthümer einer seit mehreren Jahren errichteten Baban-ftalt in einer ber iconfien und beften Gegenden bes babi-

fden Dberlandes ift gefonnen, die bamit verbun-bene Bab und Gaftwirthichaft auf langere Beit an einen foliben und gewandten Dann um einen

an einen soliben und gewandten Mann um einen mäßigen Preis in Pacht zu geben.
Die erst seit wenigen Jahren bestehende Badanstalt, welche nur 3/4 Stunden von der Eisenbahn entsernt ist, hat sich durch die vortressliche Deilkraft ihres Bassers, und durch ihre gesunde und reizende Lage einer nicht unbedeutenden Frequenz disher zu erfreuen gehabt, die sich voraussichtlich durch ihr längeres Bestehen von Jahr zu Jahr steigert.
Die Anerbieten zur Nedernahme bieses Pachtes dittet man unter der Bezeichnung W. Z. bei der Erpedition dieses Riattes abaugeden.

Expedition biefes Blattes abzugeben.

Wein:Berfteigerung in Rhodt in Rheinbagern.



A.152.[2]1. Don= nerftag, ben 10. Mara b. 3., Morgens 9 Uhr, werben im Saal bes Berrn Burgermeifiers Steigelmann, megen nabe bevorftebender

Die dem herrn 3. F. Muller in Franffurt juge-borigen Beine, ale noch beftebenber Borrath in Littres ca. 25,000, 1846r Burweiler, Bepherer, Musbader, Sambader

" 15,000, 1848r Sambacher und Diebes-felber Riesling,

öffentlich an ben Deiftbietenben verfteigert, mit bem Bemerten, bag telbft zu ben billigften Preifen ber Bufchlag ertheilt wirb. Begen ber Proben hat man fich an ben Rufermeifter Schneider in Rhobt

Ebenfoben, den 10. Februar 1853.

Gaft- und Sadhaus-Verpachtung.

Das in ber Mitte ber Stadt liegende Gaft. und Babhaus jum Balbreit in Baben wird am Dien-Babhaus jum Balbreit in Baben wird am Dien-ft ag, den 8. März d. 3., Nachmittags 2 Uhr, im Dause selbst mit Borbehalt gegenseitiger halbjäh-riger Auffändigungsfrist in öffentlicher Steigerung verpachtet. — Dasselbe enthält zwei Säle, ein Birthschaftszimmer, zwei Rebenzimmer, 26 Gasi-zimmer, dere Speicherkammern, eine Küche und Speiskammer, einen Birthschafts- und zwei ge-wölbte Keller, mehrere Babtabinette, Polzremise, Balckücke, Stallungen zwei höse und brei Gär-

Bafdfuche, Stallungen, zwei Bofe und brei Gar-ten beim Baus, — und fann am 1. Juni b. 3. be-

Frembe Steigerer baben fic mit Leumunbes und

Bermögenszeugniß auszuweisen. Baben, ben 17. Februar 1853. Großb. Babanftaltentaffe,

993. [2]2. Dberfird. Fahrniß:Berfteige: rung. In Folge richterlicher Berfüjung werben aus ber Gantmaffe

Stödle babier bis Montag, ben 14., und Dienstag, ben 15. Marz b. 3., von Morgend 9 Uhr anfangend, in bessen Behausung nachbenannte Supranfangent, in begen Seganlung nadbenannte Gabrnifgegenftanbe gegen fogleich baare Besablung öffentlich verfleigert, ale:

Gold und Silber, zwei goldene Uhren mit.
Rette, Bucher, Mannes und Frauenfleidung,

Leinwand und Getüch, Schreinerwerf, diver-fes Porzellan- und Glasgeschirr, ein Flügel, Kubser, Cifen-, Jinn-, Blech- und verschiede-nes Küchengeschirr, Seld- und Dandgeschirr, diverse Holzwaaren, gemeiner Hausrath und

fonftige Borrathe.
Bis Mittwoch, ben 16. Marg,
von Morgens 9 Uhr anfangend:
Sammtliche vorhandene Labenwaaren und Bor-

väthe, nämlich: beibenwaaren, Shawls, Halsbiverse Tücker, Seibenwaaren, Shawls, Halstücker, Foulards, Kölsch, Leinwand, Barchent,
Flanell, Tüll und Spisen, Bänder, Handschube, Zeuge und Knöpfe aller Art, englische
Rähnadeln zc., überhaupt solche Baaren, wie
man sie in einem Ellen-Baarenlager hat.

Terner sommtlich vordandene Spezereis

Ferner fammtlich borhandene Spegereis waaren ic., biverfe Zigarrens und Tabates forten, fowie fonftige Borrathe, mit der gan-

gen Labeneinrichtung.

Bis Donnerstag, ben 17. März,
Nachmittags 2 Uhr, Fortsehung.

Bis Freitag, ben 18. März,
von Morgens 9 Uhr anfangend, Fortsehung.

Bis Montag, ben 21., und Dienstag,
ben 22. März b. 3.,
von Morgens 9 Uhr anfangend, bie Fortsehung

Diegu werden bie Steigerungeliebhaber mit bem Bemerten eingelaben, bag bie betreffenden Gegen-ftande nach ber Reibenfolge bes Inventare ausgeboten werben, um eine fichere Kontrolle gu haben; -und bie Steigerer fich in biefe Anordnung fügen

Derfirch, ben 8. Februar 1853. Der Bollfredungsbeamte: Caftorph, Roiar. 2A.286. [3]1. Gerns: ваф. mm Liegenschaftsver= steigerung. Da bie Erben ber Anton Schneiber's fchen Cheleute bie Genehmigung über ihre beute

schen Seleute die Genehmigung über ihre heute abgehaltene Realitätenversteigerung nicht gegeben haben, so wird eine nochmalige Bersteigerung auf Donnerstag, ben 17. März d. 3., auf hiesigem Rathbause mit dem Beisügen angeordnet, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird.

Im Fall der Anschlag nicht geboten werden sollte, so wird in derselben Tagfahrt unmittelbar nach dieser Bersteigerung zu einer mehrjährigen Berpachtung aller dieser Realitäten gesschritten werden; nämlich: fdritten werben; nämlich:

Eine zweiftodige Behaufung mit einer Dablmuble von brei Mabigangen und einem Schalgang im untern Stod, nebft befonders flebender Scheuer und Stallung, und einem Gemufegartden an ber Murg, neben ber Mumenbgaffe und bem Murgfluß gelegen; einem befonders flebenden Reller mit Unter- und Obergebaube, und an folden angebaute Schweinftalle; sowie die fog. Borth-Infel hinter ber Muble, mitten im Murgfluß liegend. Ansichlag 24,000 fl.

Ungefähr 23 Morgen Balbung, ber Mangenberg genannt, neben Andreas Augel Bwe., bem Gerns-bacher Stadtwald, dem Staatswald Gernsberg und der Eberfteiner Schlofftraße gelegen. An: schlag 7000 fl.

2 Bril. 13 Rthn. Biefen im Rlingelberg, neben bem eigenen Balbe und ber Eberfleiner Gologftraße. Anschlag 400 fl.

Auswärtige Steigerer haben legale Bermögens-und Sittenzeugniffe beizubringen. Bon ben für die Raufer vortheilhaft gestellten Bedingungen kann jeden Tag Einficht auf bem

Rathhause genommen werben. Gernsbach, ben 19. Februar 1853. Bürgermeifteramt. göblein.

vdt. Gaupp. A.269.[2]1. Rr. 87. Friedrichsthal. (Bolge verfteigerung.) 3n Großt. hardiwalb werden

Dienstag, ben 1. März b. 3., Abtheilung Lindeder: 2 eichene und 2 forlene Rupholztlöpe, 2 eichene Sautlöge, 101/4 Klftr. eichenes und 3Klftr. forlenes Scheitholz, 19 Klftr. eichenes und forlenes Prügelsche 19 Klftr. eichenes und forlenes Prügelsche 19 Klftr. eichenes Etaffholz, 175 Stüff ge-Riftr. eichenes Stodholg, 175 Stud ge-

mischte Bellen;
Mittwoch, ben 2. Märg,
Abtheilung Säufferhüttenschlag:
156 Stud forlene Dollanders, Baus und Rupholgs

200 Klftr. forlenes, 7 Klftr. budenes Scheitholg, 129 "In auf merklage, 200 Klftr. forlenes, 7 Klftr. budenes Scheitholg, Pie "Aufommentingt" in m. " Tag auf ben 129 " " Prügelholz.
Die Jufammentunft ift am 1. Tag auf bem Stafforth-Schröder Beg an ber Lintenheimer Allee, am 2. und 3. Tag auf ber Grabener Allee in ber Mitte zwischen ber Stutenseer Querallee und bem Stafforth-Schröder Beg jedesmal früh 9 Uhr. Friedrichsthal, ben 20. Februar 1853. Großherzoglich bad. Bezirksforstei Friedrichsthal. v. Aleifer.

A.285. Rr. 3540. Schwehingen. (Befannt-machung.) Am 19. b. M. wurde im f. g. Grun-walbe bei Altlußheim eine leberne Bilberhandler-Dappe unter Umftanben gefunden, aus beneu man entnehmen fann, bag ber Befiger berfelben fich im nabe gelegenen Rhein ertrantt haben möchte. In ber Mappe und auf berfelben waren die unten ver-

Beichneien Gegenstände enthalten; eine Urkunde, die auf den Besther derselben schließen ließe, sand sich nicht vor; dagegen war auf dem Stiel bes hammers ein F. B. eingeschnitten und auf 2 Paqueten mit Pinsel waren die Borte zu lesen: "Gerr Finsel Ordinäre erste Sorte Rr. 1 und Rr. 3."

Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, bitten wir, uns über die Berhältnisse des muthmaßlich Berunglücken möglicht bald Auskunft zu geben. Zugleich bitten wir die auf den Rhein stoßenden Polizeibehörden, im Fall des Aussindens der Leiche uns möglichst dalb Nachricht geben zu wollen.

Beforeibung ber Gegenftanbe: 5 vericiebenartige große Rupferftiche.

17 Stud größere Portrate. 6 größere beilige Bilber. 31 fleinere Portrate und Lanbicaften.

15 Stud fleinere beilige Bilber. verschiebenartige Stidmufter. Briefformularien mit Landschaften.

größere und 3 Stud fleinere Ghachteln mit Farben.

Reifizeuge. Stammbüchelden. Shachtelden mit Stahlfebern.

4 Stud Tuid. 1 Padden Beidenpinfel. 21 Stud verfdiebenartige Bleiftifte.

Paquet großere Pinfel. Gadhen mit Sonur und Rlammern gur Errichtung eines Martiffanbes. 1 Rafferzeug, beftebent aus Deffer, Riemen,

Geifenicachtel und Pinfel. 1 eiferner Sammer mit F. B. auf bem bolgernen Stiel eingeschnitelt. 1 Padden gang fleine Zeichenpinsel, auf bem fich bie Abreffe

"Berr Finfel"

1 blaugrau und roth farrorirter, zeugener Regenichtem in einem bergleichen Fufteral, in welches in ber Mitte ein Loch von 2 3000

Große burchgebrannt ift. 1 apfel- ober birnbaumener Stod. Die oben beschriebenen Begenftanbe befinben fic in einem bolgernen Raften mit funf berichiebenen Badern, und biefer war in einer großen lebernen Dede, welche jum Tragen als eine Reifetafche bergeftellt und an allen Enden mit lebernen Riemen mit Schnallen gefchloffen werben fann; in biefer lebernen Safche befindet fich noch ein wollener, grun,

roth und gelb geftreifter Teppid. Schwehingen, ben 22. Februar 1853.

Groft. bad. Bezirtsamt. Dilger. vdt. Meirner.

A.246. [3]3. Ar. 5909. Lörrad. (Aufforderung.) Jafob Friedrich Jetter, Bürger und Taglöhner von Haltingen, foll um lette Beihnachten seinen bortigen Dienst unter Aeußerungen verlassen haben, welche auf seine Absicht, sich das Leben zu nehmen, schließen lassen, und sind alle Erfundigungen nach demselben seither erfolglos geblieden. Indem wir benselben hiemit öffentlich auffordern, seiner beimelben hörde von seinen gegenwärtigen Indem wir denselben hiemit öffentlich auffordern, seiner Deimathsbehörde von seinem gegenwärtigen Ausenthalte Kenntnis zu geben, ersuchen wir die Behörden, alle Erhebungen, welche ihnen über die Person und das Schickal des 3. Fr. Jetter zu machen gelingen sollte, anher mitzutheilen. Derselbe ift 55 Jahre alt, 5' 6" groß, von hagerer Statur, röthlichem Bart, länglichem Gesicht, blonden Augenbrauen, grauen Augen, und war bei seiner Entfernung von hause wahrscheinlich mit alten, graumelirten Hosen und einem gleichen Rocke von Geschleinen bekleidet.

Salbleinen befleibet. görrach, ben 16. Februar 1853 Großh. bab. Bezirfeamt. B. Sa p.

A.312. Rr. 6605. Emmenbingen. (Urtheil und gahnbung.) 3. U. S. gegen Engelwirth Gottfried Ambe von Oberschaffbausen, wegen Betrugs, hat Großt. Dofgericht bes Oberrheinstreises burch Urtheil vom 11. b. Mts., Rr. 760,

II. Genat, ju Recht erfannt: "Gottfried Umbe fei bes Betrugs jum Rachtheil feiner Gläubiger, im Gefammt-betrage von eiwa 180 fl., schuldig zu erflären, und beshalb zu einer Kreisgefängnisffrafe von feche Monaten — worunter 14 Tage gefdarft mit Sungertoft — fowie ju ben Roften bes Strafverfahrens und bes Bolljuge ju verurtheilen."

B. R. W. Diefes Urtheil wirb, ba Gottfr. Umbe flüchtig ift, an Eröffnungeftatt öffentlich betannt gemacht, und jugleich fammtliche Beborben erfucht, auf ge nannten Ambs, beffen Signalement unten beige-fügt wird, ju fahnben und ihn im Betretungsfall

anber abguliefern. Signalement bes Ambs: Alter, 34 Sabre. Größe, 5'.

Statur, befest. Befichtsform, runb. Gefichtsfarbe, gefund. Daare, braun. Stirne, nieber. Augenbrauen, braun. Mugen, grau. Rafe, flumpf. Mund, flein.

Bart, schwach. Rinn, rund. Babne, gut. Emmendigen, ben 19. Februar 1853. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

vdt. Dürr. A.254. [3]3. Rr. 4748. Rengingen. (Ber-Sachen Barbara Schmibt, geb. Steinhaufer, von Beisweil, Rl., gegen ihren Chemann Georg Schmibt von ba, Bett., Bermögensabsonberung

betr., ergeht
Berfäumung bertenntnig:
Die Thatfachen ber Alage werden für zugeftanben und bie Einreden bes Beflagten für ausgeschloffen erflärt — in ber Dauptsache aber mit Rudfict auf §. 168 ber Prozefordn. burch Urtheil

au Recht erfannt: "Der Rlägerin fei, unter Berfällung bes

Beklagten in die Kosten, gestattet, ihr Beremögen von dem ihres Ehemanns zu sondern."
B. R. B.

Renzingen, den 17. Februar 1853.
Großt. bad. Bezirtsamt.
v. Bänker.

A.291. Ar. 6849. Müllheim. (Urtheil.)
J. U. S. gegen Joseph Meyer von Kingsheim, wegen Diebstahls, wird zu Recht erkantt.
Joseph Meyer von Kingsheim, wegen Diebstahls, wird zu Recht erkantt.
Großt der er von Kingsheim wird der betrügerischen Entwendung eines hemdes, im Berth von 1 fl. 30 tr., zum Rachtheil des Mathias Frey von Betberg für schulbig erflärt, und deßhalb zur Erstehung einer achtstägigen Amisgefängnißstase, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und Straferseinung verurtheilt.
B. R. B.

B. R. W. Dies wird bem Joseph Meyer, ba beffen Auf-enthalisort unbefannt ift, auf biefem Bege eröffnet. Mulheim, ben 21. Februar 1853.

Großh. bab. Begirfsamt.

Lang.
A.268. [2]2. Ar. 4681. Karlsruhe. (Konstumacial-Erfenntnis.) Da Soldat Bilhelm Sieber von Rüppurr der unferm 12. Dezember v. 3., Ar. 31,591, ergangenen Auforderung feine Holge geleistet hat, wird er der Defertion schuldig, bes Staatsburgerrechts verluftig erflart und vor-behaltlich perfonlicher Bestrafung in eine Gelbftrafe von 1200 ff. verfällt. Karleruhe, ben 21. Februar 1853.

Großh. bab. Landamt. Bauf c.

A.303. Rr. 3811. Bertheim. (Sahnbungeaurudnahme.)

3. 11. 6. Leonhard Stein bon Pfipingen im Konigreich Burtemberg, wegen Diebftable.

Das Sabnbungsausichreiben vom 10. Februar 1. 3., Nr. 3020, wird hiermit gurudgenommen, ba Leonhard Stein fich unterm 18. b. Mis. babier

Bertheim, ben 20. Februar 1853. Großt, bab. Stadt- und Landamt. v. Stengel.

A.218. [3]2. Dr. 4677. Emmenbingen. (Auf: A.218. [3]2. Ar. 4677. Emmenbingen. (aufforderung.) Die gesetzlichen Erben bes Johann Georg Araier, Martins Sohn, von Mundingen, haben auf die Erbschaft verzichtet, und hat dessen Bittwe um Einweisung in Best und Gewähr gebeten. Es werden nun Diesenigen, welche hiegegen Einsprache erheben wollen, aufgefordert, dieselbe binnen 4 Bochen bahier vorzubringen, widrigenster Mattagegen würde. falls bem Gefuch ftattgegeben wurde.

Emmendingen, ben 4. Februar 1853. Großh. bab. Oberamt.

Fingabo. A.134.[3]3. Rr. 1986. Gerlachsheim. (Aufforderung.) Die gesestlichen Erben bes im Jahr 1847 verftorbenen Bürgers und Taglöhners Franz Frant von Unterwittighausen haben auf beffen Berlassenschaft verzichtet, und seine Wittwe hat num um Einweisung in Besit und Gewähr bersethen nachgeschlich

Es werden baber Diejenigen, welche Ginfprache gegen biefes Gefuch machen wollen, aufgeforbert, folche binnen 6 Bochen babier vorzubringen , wibrigenfalls bemfelben flattgegeben murbe.

Gerlachsheim, ben 12. Februar 1853. Großb. bab. Bezirfsamt. Son neiber.

vdt. A. Belmling. A.136.[3]3. Rr. 4389. Durlach. (Aufforderung.) Georg Jatob Sill von Weingarten hat fich mit Zurücklaffung seiner Familie vor 4 Jahren beimlich von Sause entfernt und besindet sich dem Bernehmen nach in Amerika. Derselbe wird auf gefordert, binnen 3 Monaten gurudgutehren und fich über feinen unerlaubten Austritt zu ver-antworten, widrigenfalls gegen ihn als einen aus-getretenen Unterthanen weiter gefestlich verfahren

Durlad, ben 15. Februar 1853. Großh. bab. Dberamt.

Spangenberg. A.258. [3]2. Rr. 5671. Bruchfal. (Auffor-berung.) Die Bittme bes + Burgers und Land-wirthe Friedrich Bimmer von Deftringen, Bermina, geb. Schorr, bat fich gur llebernahme ber Berlaffenschaft ibred Chemanne bereit ertlart und um Einweisung in Befig und Gemahr berfelben nachgefucht; was unter Bezug auf L.R.S. 770 und 724 mit bem Anfügen befannt gemacht wirb, bag biefem Gefuche, wenn binnen 6 Bochen feine Gin-fprache erfolgt, entsprocen wurbe.

Bruchfal, ben 18. Februar 1853. Großh. bad. Dberamt. Bifder.

vdt. Sattid. A.100.[3]3. Rr. 4834. Staufen. (Aufforberung.) Der ledige Konrad Gang bon Beiters-beim bat fich im Jahr 1841 aus feiner Beimath entfernt, ohne feither Nachricht von seinem Aufent-halt gegeben, ober über fein Bermögen verfügt gu

Derfelbe wird baber aufgeforbert, binnen Grift von einem Jahre über feinen gegenwärtigen Auf-enthalt Radricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erflart und sein Bermögen feinen muthmaglichen Erben in fürforglichen Befit gegeben

Staufen, ben 26. Januar 1853. Groff. bad. Bezirksamt. Megger.

vdt. Sowobel. 923. [3]3. Nr. 870. Shopfheim. (Erb. vorladung.) Jatob Brendle, ledig und volljährig, von Reuenweg, welcher schon seit 6 Jahren, unwissend wo, abwesend, ift zur Erbschaft seiner am 23. Dezember 1852 verstorbenen Mutter, ber Johann Brendle'schen Ehefrau, Anna Maria, geb. bob, bon Reuenweg, berufen und wird nunmehr aufgefordert, innerhalb 3 Monaten fich babier gu melden, andernfalls die Erbichaft lediglich Denjenigen jugetheilt werben murbe, welchen fie gutame wenn er, ber Borgelabene, jur Beit bes Erbanfalls

nicht mehr am Leben gewesen ware. Schopfheim, ben 7. Februar 1853. Großh. bab. Amterevisorat. Reiff.

A.199. [3]2. Rr. 1670. Golbscheuer. (Erbvorladung.) Scholaftifa Boschert von Goldscheuer – seit 3 Jahren in Amerika, unbekannt wo,
abmesend, und ohne alle Rachricht — ift zur Erbschaft ihrer am 2. Dezember 1852 gestorbenen
Tante Theresia Boschert von ba berufen, und
mich kremit gutgesfarhert. Ich inverhath.

wird hiemit aufgeforbert, fich innerhalb brei De naten gur fragliden Berlaffenfchafts-Auseinanberfegung und Empfangnahme ihres Erbibeile zu fiellen; wiri-gens biefe Erbichaft lediglich Denjenigen zugetheilt wurde, welchen fie zufame, wenn die Borgefabene zur Jeft bes Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-

Offenburg, ben 19. Februar 1853. Großb. bab. Amierevisorat. Bittmann. A.200.[2]2. Rr. 2499. Korf. (Shulben-A.200. [2]2. Rr. 2499. Kort. (Shulben-liquibation.) Ueber ben Rachlaß bes Anton Meißburger, Maurermeister von Stadt Kehl, sowie über ben seiner ebenfalls verstorbenen Spe-frau, Maria, geb. Chery von da, ist Jani erkannt, und Tagfahrt aum Richtigstellungs- und Borzugs-versahren auf Donnerstag, den 31. März 1853, Bormittags 8 Uhr, auf diesteitiger Amtskanzlei fest-gesetz; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gebenken, solche. bei Bermeibung des Ausschlusses für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gebenken, solche, bei Bermeibung bes Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Besvollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelben, und zugleich die etwaigen Borzugs oder Unterpsandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung der Beweisurtunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsahrt ein Massepsies ger und ein Gläubigerausschuße ernannt, Borg- und Rachlasveraleiche versucht, und sollen in Bezug auf

Radlagvergleiche verfuct, und follen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Maffepflegers und Glaubigerausschusses die Richterscheinenden als ber Debrbeit ber Ericienenen beitretenb ange-

feben werben. Släubiger, welche ihren Bohnfit im Auslande haben, werben aufgefordert, längftens in ber Liquis bationstagfahrt einen bahter wohnenben Gewalts haber für ben Empfang aller Einhanbigungen auf-zufiellen, wibrigenfalls die weitern Berfügungen nur an ber Gerichtstafel angeschlagen wurden.

Korf, den 16. Februar 1833.
Großb. bad. Begirfsamt.
b. Hunoliffein.
A.275. Ar. 7900. Donaueschingen. (Soulbenliquidation.) Die ledigen Joh, Pfeifer, Anton Pfeifer, Eusebius Riedmüller, Jafob Riedmüller, Michael Schmid und Mathias hilbert von Riedoschingen beabsichtigen nach Amerita auszuwandern. Etwaige Unfprude an biefelben find langftens in ber auf Freitag, ben 4. Marg b. 3., Morgens in ber auf Freitag, ben 4. Marg b. 3., Morgens, anberaumten Tagfabrt geltend zu machen, wibrigenfalls benfelben Auswanderungserlaubnif ertheilt werben wirb.

Donaueschingen, ben 18. Februar 1853.

Donaueschingen, ben 18. Februar 1833.
Großt, bab. Bezirksamt.

Banter.

A.289. Rr. 7148. Labr. (Schulbenliquid ation.) Karl Deimburger ledig von Ottenheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Bur Schulbenliquidation wird Tagfahrt auf Samftag, ben 12. Marz b. 3.,

Bormittags 9 Upr, anberaumt; was mit dem Anfügen verkundet wird, daß, wenn feine Einsprache erfolgt, ber Paß so-gleich verabsolgt werden wird.

Labr, ben 21. Februar 1853. Groft. bad. Oberamt. v. Reubronn. vdt. Bertenftein.

A.281. Rr. 3338. Billingen. (Musichluß. ertenninig.) mehrerer Gläubiger

gegen bie Gantmaffe bes Bierbrauers Bin-Beng Sättele von hier, Forberung und Borzug betr. Diejenigen Gläubiger, welche thre Ansprücke an die gegenwärtige Gantmasse nicht angemelbet haben, werden hiemit davon ausgeschlossen.

Billingen, ben 11. Februar 1853. Großh. bab. Bezirksamt. Shilling.

vdt. Gifele. A. 279. Nr. 2359. Reuftabt. (Befanntmadung.) Die gegen bie Wittwe bes Johann Georg Brugger von Oberlengfirch wegen Ge-muthefrantheit ausgesprochene Entmundigung wird andurch wieder aufgehoben; was wir unter Begug auf bie Befanntmachung vom 28. Degbr. 1849, Rr. 85, jur öffentlichen Kenntnig bringen.

Reuftabt, ben 21. Februar 1853. Großh. bab. Begirteamt. Sonn bler.
A.288. Rr. 4445. Redargemund. (Enimundigung.) Die ledige, großiährige Eva Ratharina Bagner von Schwanheim ift wegen Geiftestrantbeit entmündigt und unter Bormundschaft bes Georg Serbold von da gestellt worden; was wir mit Bezug auf L.R.S. 509 hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Redargemund, ben 11. Februar 1853. Großb. bab. Begirtsamt.

vdt. Deblmann. A.284.[2]1. Raftatt.

Die Stelle des erften Rathichreisbers ift erledigt, und foll entweder fogleich oder in einem Biertelfahr wieder beset werben. Der Behalt beftebt in jabrlichen 700 ff.

wend ben gesetlichen Accidenzien.

Bewerbungen um biese Stelle wollen binnen 14
Tagen schriftlich ander eingereicht werden.
Raftatt, den 23. Februar 1853.

Gemeinderath.

Sammer. vdt. Bilbenmann,

A.287. [3]1. Kenzingen. (Erledigte Gestilfen fielle.) Bis Mai d. 3. wird die Gehilfen fielle mit jährlichen 400 fl. Gehalt bei unterzeichneter Bebienstung erledigt, zu deren Bewerbung tüchtige Geschäftsmänner eingeladen werden. Kenzingen, den 23. Februar 1853.

Großt. Domänen-, Forst- und Amts-Kaffe.
Fleiner. Rathefdrbr.

Drud ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei.